

Vorlage Nr.: V-SW0370/21
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	22.02.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln - Straßen und Wege in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln für den Bau, Ausbau oder die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Ortschaft Schönfeld-Weißig und stellt diese dem Oberbürgermeister zur Verfügung.
 - a. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der aktuellen Haushaltsreste 2020 aus der zur Verfügung stehenden Investitionspauschale in Höhe von aktuell 8.640,00 Euro zu.
 - b. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der aktuellen Haushaltsreste 2020 aus den zur Verfügung stehenden Verfügungsmitteln in Höhe von 25.000,00 Euro zu.
2. Dem Ortschaftsrat wird über die Verwendung der Mittel spätestens im Oktober 2021 berichtet.

Der Beschluss V-SW0360/20 vom 7. Dezember 2020 ist damit aufgehoben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-SW0360/20

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Änderung bzw. Aufhebung des Beschlusses V-SW0360/20 vom 07.12.2020 ist aus haushälterischer Sicht notwendig. Am Jahresende stellte sich eine tatsächliche Höhe der Haushaltsreste 2020 aus den Verfügungsmitteln von 25.000 Euro heraus (nicht 30.000 Euro, wie zuvor überschlagen) – betr. Pkt. 1 b des Beschlusses. Das muss mit neuem Beschluss richtiggestellt werden. Der neue Beschluss V-SW0370/21 hat lediglich Auswirkung auf das Haushaltsjahr 2020, nicht auf

2021.

Anlagenverzeichnis:

V-SW0360/20

Daniela Walter
Ortsvorsteherin